

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 24./VIII. Ratsperiode Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Kleve am Donnerstag, dem 06.03.2008, 17.00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 117

Anwesend sind unter dem Vorsitz der Stadtverordneten Brigitte Angenendt nachfolgende Stadtverordnete und sachkundige Bürger/innen :

Stadtverordnete:

Derksen, Derk	(FDP)
Duenbostell, Horst	(SPD)
Fischer, Heidi	(SPD)
Gebing, Wolfgang	(CDU)
Gietemann, Josef	(SPD)
Gottfried, Günter	(CDU)
Hähn, Wolfgang	(Bündnis 90 „DIE GRÜNEN“)
Huth, Erika	(CDU)
Leenders Dr., Artur	(Bündnis 90 „DIE GRÜNEN“)
Teigelkötter, Friedrich	(CDU)
Vink, Heinz	(CDU)
Wucherpfennig, Brigitte	(SPD)

Sachkundige Bürger/innen:

Schnütgen, Wiltrud für Evers, Gerd
Janßen, Peter
Kumbrink, Michael
Lünendonk, Volker
Wolf, Rudi

Von der Verwaltung sind anwesend:

Techn. Beigeordneter Rauer
Stadtkämmerer Haas
Techn. Angestellter Barnat
Oberinspektorin Haas

als Schriftführerin

Ausschussvorsitzende Angenendt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht ergangen ist.

Die Richtigkeit der Niederschrift über die 23./VIII. Ratsperiode Sitzung des Bau- und Planungsausschusses wird bestätigt.

1. 106. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „In den Galleien“;
hier: Beschluss der öffentlichen Auslegung
- Drucksache Nr. 576/VIII –
 2. Bebauungsplan Nr. 1-272-0 für den Bereich „In den Galleien“;
hier: Beschluss der öffentlichen Auslegung
- Drucksache Nr. 598/VIII –
-

Techn. Beigeordneter Rauer erläutert die Drucksachen.

Mittlerweile sei im Bereich der Gärtnerei in den Galleien eine Bebauung durch 5 Einfamilienhäuser geplant. Die Grundstücksgrößen betragen 1.000 qm, 1.200 qm, 1.700 qm, 1.800 qm und 2.200 qm. Die Bebauung werde durch Eingrünung abgeschirmt, so dass von außen ein grüner Landschaftsrand zu sehen sei. Der dort bisher angesiedelte Gartenbaubetrieb habe eine Fläche von ca. 10.000 qm versiegelt. Nach der Umsiedlung werde die neue Bebauung in den Galleien zusammen mit dem Gewerbebetrieb an der Kalkarer Straße etwa 3.200 qm versiegeln. Insgesamt würden somit ca. 6.800 qm Fläche entsiegelt. Durch die stattgefundene Bürgerbeteiligung seien keine wesentlichen Anregungen erfolgt.

Stadtverordneter Gietemann erkundigt sich, ob das Landschaftsschutzgebiet durch die geplante Bebauung beeinträchtigt und ob das Denkmalschutzgesetz, das die Möglichkeit des Schutzes der Stadtsilhouette vorsehe, beachtet seien. Weiterhin halte er die vorgetragenen Bedenken des Angelsportvereins bezüglich der öffentlichen Grünflächen am Kermisdahl für berechtigt.

Techn. Beigeordneter Rauer teilt mit, dass die Planung mit der Unteren und Oberen Landschaftsbehörde abgestimmt sei. Der zuständige Denkmalpfleger habe sich bislang zu dem Vorhaben noch nicht geäußert. Es bestehe die Möglichkeit, Wege und Zuwege zum Kermisdahl zu planen; eine Wegebeziehung zur Luisenbrücke sei möglich.

Stadtverordneter Gottfried fragt, ob mit der beabsichtigten Lösung eine weitergehende Bebauung der Galleien verhindert werden könne.

Techn. Beigeordneter Rauer antwortet, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes keine weitergehenden Nutzungen zulassen. Eine Erweiterung der Wohnbauflächen sei nicht möglich. Zurzeit sei das Gebiet im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen; privilegierte Vorhaben seien dort zulässig.

Stadtverordnete Wucherpfennig erkundigt sich nach der Höhe der geplanten Bebauung an der Kalkarer Straße bzw. ob durch die Gebäudehöhe der Blick verstellt werde. Sie beantragt Fraktionsberatungen.

Techn. Beigeordneter Rauer sagt für die Fraktionsberatung eine Visualisierung zu, welche das neue Gebäude an der Kalkarer Straße vor der Stadtsilhouette darstellt

Stadtverordneter Dr. Leenders regt an, einen Baukörper im Bebauungsplan für die Galleien in den rückwärtigen Grundstücksbereich zu verschieben und die Grünflächen zum Landschaftsraum entsprechend zu verbreitern.

Techn. Beigeordneter Rauer erwidert, dass nach entsprechendem Auftrag an die Verwaltung Verhandlungen stattfinden könnten.

Stadtverordneter Dr. Leenders beantragt, die Verwaltung möge prüfen, ob Möglichkeiten zur Verhinderung weiterer Bebauung in den Galleien bestehen.

Techn. Beigeordneter Rauer erläutert, dass Vorüberlegungen bereits erfolgt wären. Ebenfalls hätten dahingehende erste Gespräche mit der Unteren Landschaftsbehörde stattgefunden.

Stadtverordneter Gietemann erkundigt sich nach den Abgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes.

Techn. Angestellter Barnat erklärt, dass sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans an den Grenzen des Landschaftsschutzgebietes orientiert. Im weiteren Verlauf folgt die Abgrenzung dem Ufer des Gewässers am Kermisdahl.

Stadtverordneter Gietemann fragt an, wie zukünftig über Bauanfragen in der zweiten Reihe der Straße Galleien entschieden werden würde.

Techn. Beigeordneter Rauer antwortet, dass solche Vorhaben nicht zulässig seien, weil sie durch das Planungsrecht nicht abgedeckt wären.

Stadtverordneter Gietemann erkundigt sich, ob an der Kalkarer Straße ein Regenrückhaltebecken geplant sei.

Techn. Beigeordneter Rauer berichtet, dass seitens der Bezirksregierung die Verpflichtung zur Errichtung einer neuen Regenwasseranlage bestehe. Die Planung werde durch die Verwaltung im nächsten Umweltausschuss vorgestellt.

Stadtverordnete Huth resümiert, dass die nunmehr neue Planung von 5 Häusern positiv sei und dass zu erwarten sei, dass sich die großen Grundstücke durch einen hohen Grünanteil auszeichnen würden. Sie teile die Bedenken des Stadtverordneten Dr. Leenders bezüglich der Wegführung.

Stadtverordneter Gottfried fasst zusammen, dass durch die neue Planung eine Verbesserung des Ist-Zustandes und durch die Umsiedlung des Gewerbebetriebes an die Kalkarer Straße eine optische Verbesserung der Eingangssituation der Stadt erzielt würden.

Stadtverordnete Wucherpfennig gibt zu bedenken, dass bereits ein Ratsbeschluss bezüglich des Verkaufs eines städtischen Grundstücks für ein Gartencenter bestehe. Auch sie sehe eine Verbesserung der Eingangssituation zur Stadt durch die Umsiedlung des Gartenbaubetriebes an die Kalkarer Straße.

Techn. Beigeordneter Rauer erwidert, dass nach gegenwärtigem Planungsrecht privilegierte Bauvorhaben an der Kalkarer Straße zugelassen werden müssten. Auch aus diesem Grund werde ein planerisches Gesamtkonzept angestrebt, das eine vertretbare Lösung für den Standort Galleien mit einer abschließenden Lösung für die Kalkarer Straße kombiniert.

Stadtkämmerer Haas sagt eine Prüfung der Vertragsbedingungen des ehemaligen Ratsbeschlusses zum Grundstücksverkauf zu. Er weist darauf hin, dass ein Klever Betrieb durch die Umsiedlung an die Kalkarer Straße weiterhin in Kleve angemessene Rahmenbedingungen für die Ausübung des Gewerbes fände.

Stadtverordneter Dr. Leenders beantragt ebenfalls Fraktionsberatungen.

Die Tagesordnungspunkte

106. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „In den Galleien“ sowie Bebauungsplan Nr. 1-272-0 für den Bereich „In den Galleien“ werden ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt den Schutz der Galleien vor einer weiteren Bebauung zu prüfen.

3. 114. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der Ortsumgebung Kellen von Klever Ring (B 9) bis zur Emmericher Straße (B 220);
hier: Einleitung des Verfahrens
- Drucksache Nr. 599/VIII –

Stadtverordneter Gottfried nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Techn. Beigeordneter Rauer erläutert die Drucksache.

Es handele sich lediglich um ein informelles Verfahren zur Bürgerinformation. Die eigentlichen Festlegungen erfolgten im Planfeststellungsverfahren.

Stadtverordnete Huth begrüßt für ihre Fraktion ausdrücklich die vorgesehene Planvariante und die Fortführung des Verfahrens.